



**Technische Anleitung für die Herstellung des
Grundkartenwerks 1:5000 im Lande Nordrhein-Westfalen**

Nordrhein-Westfalen

Bad Godesberg, 1950

3. Prüfung der Unterlagen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-93738](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-93738)

- a) Karten und Pläne staatlicher und kommunaler Verwaltungen, insbesondere der Eisenbahn-, Wasserstraßen-, Wasserwirtschafts- und Forstverwaltung sowie der Stadt- oder Kreisvermessungsämter,
 - b) Karten und Pläne von Industrieunternehmen, Siedlungsunternehmen, Wasser- und Bodenverbänden, Großgrundbesitzern usw.,
 - c) Luftbildaufnahmen.
- (2) Vor Beginn der Kartenherstellung ist deshalb eingehend zu untersuchen, welche Karten und Pläne der vorgenannten Art von dem in Betracht kommenden Gebiet vorhanden sind.

3.) Prüfung der Unterlagen.

- (1) Die Unterlagen sind auf ihre Entstehung, Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit eingehend zu prüfen.
- (2) Insbesondere ist von Fall zu Fall zu entscheiden, ob die Urkarten des Katasters in Verbindung mit den Ergänzungskarten oder die Reinkarten zu benutzen sind. In den Fällen, in denen die Ergebnisse von Fortführungsmessungen nicht in die Reinkarte einkartiert, sondern mit Hilfe einer auf Paßpapier gefertigten Abzeichnung von der Ergänzungskarte eingepaßt worden sind, verdienen im allgemeinen die Urkarten in Verbindung mit den Ergänzungskarten den Vorzug. Dies wird auch dann der Fall sein, wenn die Darstellungen in den Reinkarten infolge der Eintragung zahlreicher Veränderungen undeutlich und unübersichtlich geworden sind, wie dies bei den Katasterkarten eng bebauter Ortschaften oft der Fall ist.
- (3) Außerdem ist die Übereinstimmung der Grenzdarstellungen an den Kartenblattgrenzen zu überprüfen. Werden hierbei größere augenfällige Abweichungen in den Darstellungen der aneinander grenzenden Kartenblätter festgestellt, so sind diese anhand etwa vorhandener Messungsergebnisse aufzuklären. Wenn dies nicht möglich ist, sind die Abweichungen in einer Niederschrift darzulegen und später gelegentlich der örtlichen Arbeiten (Paßpunktbestimmung oder Feldvergleichung) zu beheben.
- (4) Bei der Verwendung von Unterlagen der unter 2.) (1) a) und b) genannten Art ist Vorsicht geboten, weil diese Pläne ihrer Zweckbestimmung entsprechend oft nur geringere Genauig-

keit besitzen.

(5) Liegen verschiedene Karten und Pläne desselben Gebiets vor, so sind die besten auszuwählen und zu benutzen.

4.) Stammbrett.

Für jedes Blatt der Deutschen Grundkarte ist ein Stammbrett nach dem Muster der Anlage 3 anzulegen. In diesem sind alle Unterlagen, die Nachprüfungsergebnisse und der Fortgang der Arbeit nachzuweisen.

5.) Wahl des Arbeitsmaßstabs.

(1) Der Grundriß der Katasterplankarte oder der Deutschen Grundkarte kann entweder unmittelbar im Maßstab 1:5 000 oder in einem größeren Maßstab (Arbeitsmaßstab) gezeichnet werden. Das Zeichnen im Maßstab 1:5 000 soll die Regel bilden.

(2) Das Zeichnen in einem anderen Maßstab als 1:5 000 kommt z.B. in Betracht, wenn

- a) für ein größeres Gebiet ein Bedarf an Rahmenkarten des betreffenden Arbeitsmaßstabes besteht, oder
- b) die als Unterlagen vorhandenen Katasterkarten usw. vorwiegend in dem betreffenden Arbeitsmaßstab gezeichnet sind und infolgedessen umfangreiche Reproduktionsarbeiten vermieden werden können, oder
- c) die Zeichenarbeiten - insbesondere bei eng bebauten Ortslagen - hierdurch wesentlich vereinfacht werden.

6.) Reproduktionsarbeiten.

(1) Die Eigentumsgrenzen sind auf den Katasterkarten mit Bleistift in geeigneter Weise, z.B. durch Kreise oder Häkchen zu kennzeichnen, gegebenenfalls sind auch die bei der Bodenschätzung festgesetzten Nutzungsarten nachzutragen. Alsdann werden die Karten erforderlichenfalls auf den vorgesehenen Arbeitsmaßstab reproduziert. Bei den Katasterkarten ist im allgemeinen von den auf den neuesten Stand ergänzten und durch Eintragen der Paßpunkte vervollständigten Mutterpausen oder einwandfreien Lichtpausen auszugehen.

(2) Die Reproduktion wird in der Regel auf photographischem Wege durch das Landesvermessungsamt durchgeführt. Hierbei werden seitenrichtige Negative (weißes Bild auf schwarzem Grund) hergestellt. Die Herstellung von Positiven auf